

Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2001

Inhaltsübersicht

Seite

Zusammenfassung	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Allgemeines	2
1.1.1 Auftrag	2
1.1.2 Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord	3
1.1.3 Bereich "Psychotherapie und Psychosomatik"	4
1.2 Gebäude	4
2. Bedürfnisse	5
2.1 Betriebliche Bedürfnisse	5
2.2 Räumliche Bedürfnisse	5
2.2.1 Stationshäuser 04 und 13	5
2.2.2 Therapie-Haus 05 mit Schulungsräumlichkeiten, Cafeteria/Kiosk	6
3. Bauvorhaben	8
3.1 Konzept	8
3.2 Bauprojekt	8
3.3 Raumprogramm	9
3.4 Energie und Ökologie	11
4. Baukosten und Kreditbedarf	11
4.1 Kostenvoranschlag	11
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	12
4.3 Kennzahlen	13
4.4 Wertvermehrnde Aufwendungen	13
4.5 Kreditbedarf	13
5. Betrieb	13
5.1 Betriebliche Organisation	13
5.2 Betriebskosten und -erträge	14
5.2.1 Personalkosten	14
5.2.2 Sachkosten	14
5.2.3 Auswirkungen auf den Globalkredit	14
6. Finanzreferendum	14
7. Antrag	15
Planbeilagen	15
Entwurf: (Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil	26

Zusammenfassung

Die Kernaufgaben der heutigen Psychiatrischen Klinik Wil umfassen im Wesentlichen die stationäre Betreuung/Behandlung in den Bereichen "Allgemeine Psychiatrie", "Psychotherapie und Psychosomatik", "Gerontopsychiatrie", "Suchttherapie" sowie die "Forensik".

Die zunehmende Hektik der heutigen Zeit und veränderte Verhältnisse im täglichen Arbeitsbereich sowie in zunehmendem Masse die mangelnde soziale Integration führen zu einem Ansteigen von Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen, Suchterkrankungen und psychosomatischen Störungen verschiedenster Art.

Diese Erscheinungen verlangen nach einer klaren Stärkung des Behandlungsbereichs "Psychotherapie und Psychosomatik". Die gemäss baulichem Gesamtkonzept für diesen Bereich vorgesehenen Häuser 04, 05 und 13 vermögen bezüglich Raumangebot und Raumqualität den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

Ein grundlegender Umbau, verbunden mit einer Erneuerung und einer Kapazitätserhöhung um 9 auf 34 Plätze sowie die Erweiterung des Therapieangebotes in einem zentralen Therapie-Haus 05 mit Schulungsräumlichkeiten und Cafeteria sind für eine zeitgemässe Aufgabenerfüllung notwendig.

Die Gesamtkosten für den Umbau und die Erneuerung der drei Gebäude einschliesslich des notwendigen Provisoriums belaufen sich auf insgesamt 18.4 Mio. Franken. Auf wertvermehrende Aufwendungen entfallen rund 9.2 Mio. Franken. Der Grossratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen das Projekt über Umbau und Erneuerung von drei Stationshäusern für den Bereich "Psychotherapie und Psychosomatik" der Psychiatrischen Klinik Wil (Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil).

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

1.1.1 Auftrag

Die Aufgaben der Psychiatrischen Klinik Wil als Teil der Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord sind in der Spitalorganisationsverordnung (sGS 321.11), in den Spitalplanungen 1985 und 1995 sowie im Psychiatriekonzept des Kantons St.Gallen 1989 definiert. Der allgemein gehaltene Leistungsauftrag wird ergänzt durch das "Strategiepapier Psychiatrie 2000", das der Gesamtleitung und den leitenden Kadern als Umsetzungskonzept für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Psychiatrieversorgung dient.

Mit der während der letzten Jahre erfolgten organisatorischen Ausgliederung von geistig und psychisch behinderten Menschen aus der Psychiatrischen Klinik Wil und deren Eingliederung in die neu geschaffenen Heimstätten Wil (in den renovierten Häusern 06, 10, 12 und 16 auf dem Klinikareal), mit der Etablierung des Pflegeheims Eggfeld für psychisch kranke und schwerst pflegebedürftige ältere Menschen (ebenfalls auf dem Klinikareal im Haus 02) sowie mit der Aussenverlegung von chronisch psychisch kranken Menschen in geeignete externe

Wohnheime oder soziale Institutionen haben sich die Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord auf die ihnen übertragenen Kernaufgaben konzentriert:

- "Stationäre" Betreuung/Behandlung bzw. Spezialbereiche innerhalb der Psychiatrischen Klinik Wil;
 - Allgemeine Psychiatrie
 - Psychotherapie und Psychosomatik
 - Gerontopsychiatrie
 - Suchttherapie (Drogen/Alkohol)
 - Forensik
- "Halbstationäre" Betreuung/Behandlung in der Psychiatrischen Tagesklinik St.Gallen;
- "Ambulante" Betreuung/Behandlung durch die Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen in Wil, St.Gallen, Rorschach und Wattwil.

1.1.2 Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord

Mit der Einführung einer prozessorientierten Leitungs- und Organisationsform ist es gelungen, für die Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord eine effiziente und effektive Organisationsform zu etablieren. Die Neuorganisation zeichnet sich dadurch aus, dass alle Tätigkeiten im verstärkten Masse auf die Patienten ausgerichtet und die Aktivitäten der Kern- und Supportprozesse in optimaler Weise aufeinander abgestimmt sind.

Die Bereichsleitungen erhielten hohe Autonomie, verbunden mit den entsprechenden Kompetenzen; sie zeichnen für die Einhaltung der fachlichen und ökonomischen Zielvorgaben verantwortlich.

Die Supportbereiche – Personaldienst, Technischer Dienst, Gastronomie, Finanzen und Controlling, Informatik, Informationsdienst, Qualitätsmanagement, Aus-, Fort- und Weiterbildung, medizinische Fachbereiche u.a.m. – sind dafür verantwortlich, dass den vorgenannten Kernbereichen die notwendigen Dienstleistungen und Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Nebenbetriebe – Pflegeheim Eggfeld, Guts- und Gärtnereibetrieb, Wäschereibetrieb – werden als Profitcenters geführt und haben ihren Leistungsauftrag ohne Deckungsbeiträge des Staates zu erfüllen.

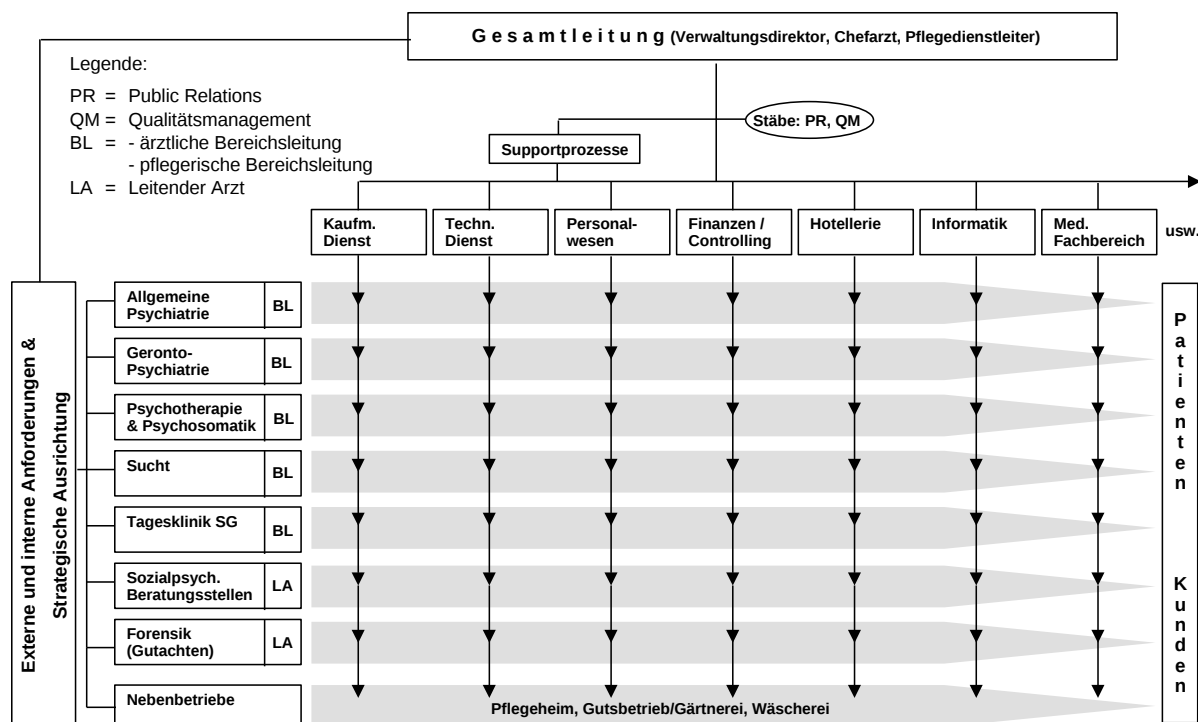


Abbildung "Prozessorientierte Unternehmensführung"

1.1.3 Bereich "Psychotherapie und Psychosomatik"

Anfang der 90er-Jahre führte vor allem die Arbeitslosigkeit zu einem Anstieg von Depressionen. Seit einigen Jahren wirken sich die soziale Verunsicherung und die Deregulierung des Arbeitsmarktes aus. Viele Menschen können mit dem verordneten Tempo und/oder Arbeitsvolumen nicht mithalten; viele scheiden gezwungenermassen altershalber vorzeitig aus dem Arbeitsprozess aus. Die familiäre Verwurzelung, d.h. die soziale Integration vieler Menschen, ist verflacht. Burnout-Symptome, Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Suchterkrankungen, psychosomatische Störungen verschiedenster Art nehmen zu. Rund 30 bis 40 Prozent aller Hausarzt-Patientinnen und -Patienten haben hauptsächlich psychische Probleme.

Hier setzt der Behandlungsbereich "Psychotherapie und Psychosomatik" mit seinen spezifischen Angeboten ein. Er bildet einen wesentlichen Teil der Behandlungskette im stationären Versorgungsbereich. Der Leistungsauftrag für diesen Behandlungsbereich ist auf folgende *Zielgruppen* ausgerichtet:

- Menschen, welche bei der alltäglichen Lebensbewältigung, in Beziehungen oder in der Arbeit unter sich wiederholenden schweren Problemen (z.B. unglücklich verlaufende, verletzende Beziehungsmuster) leiden;
- Menschen, welche z.B. nach einer Scheidung, nach dem Tod einer ihnen nahe stehenden Person oder nach einer Familienauflösung in eine seelische Krise geraten sind;
- Menschen mit Ängsten, Zwängen, starken unberechenbaren Stimmungsschwankungen, Essstörungen, körperlichen Beschwerden seelischen Ursprungs;
- junge Erwachsene in Reifungs- oder Entwicklungskrisen.

Der differenzierte und umfassende therapeutische Leistungsauftrag in diesem Kernbereich lässt sich jedoch nur dann optimal erfüllen, wenn die dafür vorgesehenen Gebäude einer grundlegenden Erneuerung unterzogen und damit die betrieblichen Verhältnisse massgeblich verbessert werden können.

1.2 Gebäude

Die Mehrzahl der Gebäude der Psychiatrischen Klinik Wil, ehemals Asyl Wil, stammt aus den Jahren 1892 bis 1903. Gestaltung und Anordnung der einzelnen Gebäude lassen den damaligen Zeitgeist gut erkennen. Die gesamte Anlage ist nach einem axial-symmetrischen Grundkonzept aufgebaut. Ansprechende, begrünte Freiräume und ein gutes internes Wegnetz bilden zusammen mit der vorhandenen Bausubstanz eine eindruckliche, erhaltenswerte Gesamtanlage. In den letzten Jahren wurden etappenweise die Häuser 12 und 16, 06 und 10 (Wohnheime der Heimstätten Wil) sowie 07 und 11 (Gerontopsychiatrie-Stationen der Klinik) umfassend renoviert und baulich den heutigen Bedürfnissen angepasst. Gemäss baulichem Gesamtkonzept sind die aus dem Jahre 1903 stammenden Patientenhäuser 04, 05 und 13 für die räumlichen Bedürfnisse "Psychotherapie und Psychosomatik", einem Kernbereich der Psychiatrischen Klinik Wil, vorgesehen.

Die beiden Häuser 04 und 13 dienen bereits heute als Psychotherapiestationen. Sie wurden 1972 mit einfachen Mitteln erneuert. Der bauliche Zustand, das vorhandene Raumkonzept sowie die haustechnischen Installationen entsprechen aber in keiner Weise zeitgemässen Therapiestationen. So fehlen beispielsweise eine genügende Zahl von Ein- und Zweibettzimmern mit direkt zugeordneter Nasszelle, günstig gelegene Therapie- und Gemeinschaftsräume, sowie eine behindertengerechte Erschliessung. Eine Gesamtrenovation verbunden mit räumlichen Verbesserungen ist notwendig.

Das Haus 05 wird von den Heimstätten Wil zurzeit als Provisorium für die geschützten Werkstätten genutzt. Mit der Konzentration der einzelnen Werkstattbereiche in einer zentralen geschützten Werkstatt im Haus 15 wird das Haus 05 für den vorgesehenen Verwendungszweck im Bereich Psychotherapie und Schulung verfügbar. Auch dieses aus den Jahren 1903 stammende Gebäude muss einer Gesamtrenovation unterzogen werden und bedarf für die vorgesehene Nutzung zwingend struktureller Anpassungen.

2. Bedürfnisse

2.1 Betriebliche Bedürfnisse

Stationär behandelte Patientinnen und Patienten im Bereich "Psychotherapie und Psychosomatik" brauchen in der Regel einige Zeit, um sich in den familienähnlichen Wohngemeinschaften einzuleben. Im Zusammensein mit dem Behandlungsteam und in den Gruppenpsychotherapien lernen sie, Ängste vor anderen Menschen und Rückzugstendenzen zu überwinden. Dabei dient die Gruppe als Übungsfeld für soziale Kontakte. In der Gemeinschaft sind sie aufeinander angewiesen und können gemeinsam den Alltag wieder bewältigen lernen.

Diese sogenannte "Sozio- und Milieuthherapie" soll in den Patientenhäusern 04 und 13 stattfinden. Um nicht nur medizinisch-therapeutisch, sondern auch betriebswirtschaftlich geeignete Stationsgrössen zu erreichen, müssen die Stationen zukünftig über 17 Betten verfügen. Küchen und Gemeinschaftsräume müssen grosszügig gestaltet sein, damit das gemeinsame Bewältigen des Alltags geübt werden kann. Eine klare Trennung zwischen Wohnen (= Sozio- und Milieuthherapie mit dem damit verbundenen Training des Alltags und der Freizeitgestaltung) und Arbeiten (= z.B. Psychotherapien) ist für die Patientinnen und Patienten wichtig. Darum müssen vom Wohnbereich klar getrennte Räumlichkeiten für die Gruppenpsychotherapien und die Kreativtherapien bereitgestellt werden.

Der Übergang vom vollstationären Aufenthalt zum selbstständigen Leben im sozialen Umfeld ist für viele psychisch kranke Menschen enorm schwierig zu bewältigen. Zwischenstufen sind einzuplanen. Daher gewinnen die von den einzelnen Behandlungsbereichen der Psychiatrischen Klinik Wil angebotenen Möglichkeiten für einen halbstationären Aufenthalt (Tagesklinik-Status) oder eine ambulante Behandlung zunehmend an Bedeutung. Die Patientinnen und Patienten können ihre vollständige Selbständigkeit schrittweise wieder erlangen und gleichzeitig noch von den gruppentherapeutischen Angeboten im gewohnten Umkreis, mit ihnen vertrauten Behandelnden und ehemaligen Mitpatientinnen/Mitpatienten profitieren.

Die damit verbundenen ambulanten Dienstleistungen sollten zukünftig nicht mehr auf den Patientenstationen erbracht werden. Dies hat bisher zu Unruhe auf den Stationen geführt und die ohnehin bescheidenen Rückzugsmöglichkeiten der stationären Patientinnen und Patienten stark eingeschränkt.

2.2 Räumliche Bedürfnisse

2.2.1 Stationshäuser 04 und 13

Die heutige Infrastruktur der Häuser 04 und 13 vermag den betrieblichen Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden. In beiden Häusern sind die Platzverhältnisse heute sehr eng. Beide Häuser bieten keinerlei zeitgemässen Komfort. So fehlen beispielsweise den Zimmern angegliederte Nasszellen.

Damit die Sozio- und Milieuthherapie in den beiden Stationshäusern stattfinden kann, müssen die räumlichen Verhältnisse, muss das "Milieu" stimmen. Dies bedeutet, dass ausser hellen und freundlichen Patientenzimmern mit angegliedertem Sanitärbereich auch Gruppen- und Aufenthaltsräume in geeigneter Anzahl, Grösse und Ausstattung zur Verfügung stehen müssen.

sen. Die Patientinnen und Patienten bilden eine Gemeinschaft, eine "Familie auf Zeit". Viele von ihnen haben infolge ihrer Krankheit sehr isoliert gelebt. Sie müssen "Zusammenleben" wieder neu lernen. Daher soll – obwohl Einerzimmer zeitgemäss sind – bewusst auch eine Anzahl Zweierzimmer zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Den Patientinnen und Patienten wird auf diese Weise die Möglichkeit geboten, sowohl Selbständigkeit und Rückzug als auch Abhängigkeit und Anpassung zu üben. Eine für das Haushalttraining taugliche grosse Wohnküche darf ebenso wenig fehlen wie eine Waschküche.

Die zunehmende Anzahl der während einer Übergangszeit ambulant behandelten Patientinnen und Patienten gefährdet heute das – oftmals – labile Gleichgewicht der (halb-)stationären Patientengruppe im Rahmen der Alltagsbewältigung. Eine Trennung von "Arbeit und Wohnalltag", von Gruppen-/Einzeltherapien und der Sozio-/Milieuthherapie drängt sich auf. Das Ausweichen auf ein eigentliches "Therapiehaus mit angegliederter Cafeteria/Kiosk" stellt daher für alle Beteiligten eine gute Lösung dar.

2.2.2 Therapie-Haus 05 mit Schulungsräumlichkeiten, Cafeteria/Kiosk

a) Therapien

Die Auslagerung der Therapien – Einzel-, Gruppenpsychotherapie, Gestaltungstherapie, Bewegungstherapie, Maltherapie usw. – ins Haus 05 gewährleistet einerseits die notwendige räumliche Trennung von der Sozio- und Milieuthherapie und ermöglicht andererseits, dass die Patientenstationen 04 und 13 auf je 17 Betten erweitert und mit dem zeitgemässen Komfort ausgestattet werden können. Ein weiterer Pluspunkt eines eigentlichen "Therapiehauses" ist, dass speziell einzurichtende Räumlichkeiten z.B. für die Bewegungs- oder Musiktherapie auch von anderen Behandlungsbereichen genutzt werden können.

b) Schulungen und Tagungen

Der im Mehrzweckgebäude bestehende Hörsaal mit Bühne ist in seiner Ausgestaltung für Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen sehr geeignet, nicht jedoch für die – vorwiegend an Wochenenden stattfindenden – Tagungen oder Weiterbildungen mit Workshops. Die Büros bzw. kleineren Schulungsräumlichkeiten der Abteilungen Aus- und Weiterbildung Pflege sind heute in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eine Zentralisierung drängt sich aus betrieblichen Gründen auf.

Die Psychiatrische Klinik Wil bildet in Zusammenarbeit mit der "Südhalde" Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zürich Psychiatrieschwester und -pfleger aus. Ausserdem beteiligt sie sich an der praktischen Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen der Krankenpflegeschule am KSSG und am Stefanshorn. Für diese Aufgaben sind Schulungsräumlichkeiten und Büros für die Leitung und die Kliniklehrerinnen/-lehrer notwendig und im Haus 05 realisierbar.

c) Cafeteria/Kiosk

Mit der Einrichtung von Weiterbildungs-/Tagungsräumlichkeiten und Cafeteria/Kiosk im Haus 05 lassen sich verschiedenste Ziele erreichen:

- Optimierung der betrieblichen Abläufe und personeller Ressourcen durch die unmittelbare Nähe des Hauses 05 zu Küche, Zentraler Geschirrwäscherei, Materialverwaltung und Personalrestaurant
- Sicherstellung von Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die ambulanten oder halbstationären Patientinnen und Patienten vor/nach den Therapien bzw. für Kurs- oder Tagungsteilnehmende
- Entlastung des Hauses 01 (mit der Patientenaufnahme rund um die Uhr und drei Akutstationen der "Allgemeinen Psychiatrie") vom Publikumsverkehr. Die bisherige personalintensive, nur tagsüber bis 19.00 Uhr geöffnete Cafeteria kann durch 24-Stunden-Automaten ersetzt werden.

- Attraktiver Treffpunkt bzw. zentrale, täglich durchgehend geöffnete Begegnungsstätte für Patientinnen/Patienten, Angehörige, Personal und die Öffentlichkeit.

3. Bauvorhaben

3.1 Konzept

Die zwei als Stationshäuser für "Psychotherapie und Psychosomatik" vorgesehenen Häuser 04 und 13 sowie das speziell für Therapie und Schulung vorgesehene Haus 05 bedürfen einer durchgehenden Gesamtrenovation mit betrieblich bedingten strukturellen Anpassungen. Jede Station soll zukünftig über 17 Plätze in Ein- und Zweibettzimmern mit direkt angegliederten Nasszellen verfügen. Das sehr zentral gelegene Haus 05 soll in ein Therapie-Haus mit Schulungsräumen und Cafeteria umgestaltet und mit dem zentralen Versorgungszentrum direkt verbunden werden.

Die haustechnischen Installationen aller drei Häuser müssen vollständig erneuert werden. Im weiteren sind die einzelnen Hauptgeschosse der Häuser durch Aufzugsanlagen behinderten-gerecht zu erschliessen.

Um den architektonischen Ausdruck der einzelnen Gebäude zu erhalten, dürfen die strukturellen Anpassungen nur innerhalb des vorhandenen Gebäudevolumens erfolgen. Eine intensivere Nutzung der Untergeschosse, beispielsweise für Therapie- und Freizeiträume, wie dies auch in den bereits renovierten Gebäuden ausgeführt wurde, ist aber durchaus sinnvoll. Die nun zu renovierenden und den neuen Bedürfnissen anzupassenden Häuser müssen sich nach Abschluss der Bauarbeiten in die erhaltenswerte Gesamtanlage der Psychiatrischen Klinik Wil einfügen. Entsprechend ist die ursprüngliche Materialisierung, Farbgebung und Formensprache wiederherzustellen.

3.2 Bauprojekt

Die Häuser 04 und 05 sind zwei spiegelbildlich gleich gebaute Objekte. Sie verfügen über ein volles Untergeschoss mit natürlicher Belichtung, ein Erdgeschoss sowie ein kleines, ausgebautes Obergeschoss mit darüber liegendem, nutzbarem Dachgeschoss. Das Haus 13 weist eine kleinere Grundfläche auf, verfügt aber über zwei Vollgeschosse, ein volles Untergeschoss sowie ein teilweise nutzbares, grösseres Dachgeschoss. Die Hauptstruktur aller drei Gebäude kann für die neu geplanten Nutzungen weitgehend übernommen werden. Bei allen drei Gebäuden muss zur Erfüllung des Raumprogrammes das Untergeschoss vollflächig genutzt werden. Die Gebäudehüllen werden sorgfältig renoviert und farblich und formal auf die bereits renovierten Gebäude abgestimmt.

Bei den beiden Patientenstationen in den Häusern 04 und 13 befinden sich Wohn- und Essraum zentral je im Erdgeschoss mit vorgelagerter Terrasse. Die Küche als Therapiebereich steht in direkter Beziehung zum Essen. Die Wohn- und Aufenthaltszone bildet einen eigenständigen Bereich und hebt sich deutlich vom Unterkunfts- und Individualbereich ab. Alle Patientenzimmer sind als Ein- und Zweibetträume ausgelegt und verfügen über eine direkt zugeordnete Nasszelle mit WC, Dusche und Lavabo. Die Werk-, Fitness- und technischen Räume liegen im Untergeschoss. Wohn-, Unterkunft- und Werkbereiche sind durch eine Aufzugsanlage rollstuhlgängig erschlossen. Beide Patientenstationen verfügen über direkt zugeordnete Aussenräume.

Um die Häuser 04 und 13 renovieren und umbauen zu können, müssen die jetzt dort untergebrachten Stationen während der Bauarbeiten provisorisch in das Personalhaus C04 verlegt werden, was gewisse bauliche Anpassungen zur Folge hat.

Das Haus 05 soll in ein Therapie-Haus mit Schulungsräumlichkeiten, Cafeteria und Kiosk umgestaltet werden. Es eignet sich wegen seiner zentralen Lage im Gesamtareal und der Nähe zum eigentlichen Versorgungszentrum (B01), besonders gut für diese Zweckbestimmung. Das Erdgeschoss gliedert sich in die Bereiche Therapie, Schulung/Weiterbildung und Cafeteria/Kiosk. Im Untergeschoss sind insbesondere grössere Räume für Bewegungs-, Musik-, Ge-

staltungs- und Gruppentherapie sowie Infrastrukturräume angeordnet. Im ersten Obergeschoss, das rund ein Viertel der Fläche des Erdgeschosses umfasst sowie im darüber liegenden Dachgeschoss sind die entsprechenden Büros für Schulung, Weiterbildung und Pflege geplant.

Das Haus 05 wird mit einem unterirdischen Kanal direkt mit dem Versorgungszentrum (B01) verbunden.

Wie dies bereits in den renovierten Häusern erfolgte, wird auch bei den Häusern 04, 05 und 13 der Energiehaushalt durch eine zusätzliche Wärmedämmung verbessert. In allen drei Gebäuden müssen die überholten haustechnischen Installationen vollständig ersetzt werden. Der Wohnlichkeit und der Behaglichkeit der einzelnen Bereiche wird durch eine geeignete Material- und Farbwahl Rechnung getragen. Auf Umweltverträglichkeit und auf bau- und wohnbiologische Aspekte wird in der Konstruktions- und Materialwahl sowie bei der Verarbeitung der Werkstoffe speziell geachtet.

3.3 Raumprogramm

Haus 04

Im Stationshaus 04 wird eine Wohngruppe mit 17 Plätzen in 6 Zweibettzimmern und 5 Einbettzimmern und folgendem Raumprogramm eingerichtet:

Untergeschoss:

Werk- und Kreativraum, Fitnessraum, Freizeit- und Spielraum, Waschküche- und Trockenraum, Personalgarderobe mit WC und Dusche, Material-, Vorrats-, Geräte- und Putzraum, Raum für Haustechnik.

Erdgeschoss:

Grosser Wohnraum, grosser Essbereich mit angegliederter Therapieküche und vorgelagerter Terrasse, Gruppenraum, Teambüro, WC Besucher, 3 Einbettzimmer mit Nasszelle, 6 Zweibettzimmer mit Nasszelle, Bad mit WC und Dusche.

1. Obergeschoss:

2 Einbettzimmer je mit Nasszelle, Büro Stationsleiter, Büro Therapieleiter, Abstellraum.

Dachgeschoss:

Zwei Büros, WC Personal.

Haus 13

Im Stationshaus 13 wird eine Wohngruppe mit 17 Plätzen in 3 Zweibettzimmern und 11 Einbettzimmern und folgendem Raumprogramm eingerichtet:

Untergeschoss:

Werk- und Kreativraum, Fitnessraum, Waschküche und Trockenraum, Personalgarderobe mit WC und Dusche, Material-, Vorrats- und Putzraum, Raum für Haustechnik, Abstellraum, Dispositionelraum.

Erdgeschoss:

Grosser Wohnraum, Essbereich mit angegliederter Therapieküche und vorgelagerter Terrasse, Gruppenraum, Aufenthaltsraum, Teambüro, Büro Stationsleiter, zwei Besprechungs-/ Behandlungszimmer, WC Patienten.

1. Obergeschoss:

3 Zweibettzimmer mit Nasszelle, 7 Einbettzimmer mit Nasszelle, Bad mit WC und Dusche.

Dachgeschoss:

4 Einbettzimmer mit Nasszelle und Abstellraum.

Haus 05

Das Haus 05 wird in ein Therapie-Haus mit Schulungsräumlichkeiten und Cafeteria/ Kiosk mit folgendem Raumprogramm umgestaltet:

Untergeschoss:

Raum für Bewegungstherapie mit Materialraum und Arbeitsplatz, Musiktherapie, Gestaltungstherapie, Raum für Gruppenpsychotherapie mit zugeordnetem Videoraum, Raum für praktischen Unterricht, Lagerraum, WC für Patienten, Räume für Haustechnik, Verbindungsgang zu Versorgungszentrum mit zentraler Küche und Lager.

Erdgeschoss:

Zwei Schulungsräume, zwei Gruppenräume einer davon zugleich Bibliothek, Besprechungszimmer, sechs Therapieräume zugleich Büros mit zugeordneter Wartezone, Cafeteria gegliedert in Raucher- und Nichtraucherzone mit Office/ Kiosk und vorgelagerter Terrasse, WC-Anlage.

1.Obergeschoss:

Zwei Büros für Kliniklehrer, Büro für Pflegeexperte, Büro Leiter Ausbildung, Lager und Abstellraum.

Dachgeschoss:

Zwei Büros für Beratung und Fortbildung, WC, Abstellraum.

3.4 Energie und Ökologie

Die energierechtlichen Auflagen sind im Projekt berücksichtigt. Das gesamte beheizte Gebäudevolumen wird ergänzend wärmegeklämt. Sämtliche Fenster werden durch zeitgemässe Konstruktionen ersetzt. Jedes Haus wird mit einer zentralen Lüftungsanlage ausgestattet, von der aus die verschiedenen Räume mit Frischluft versehen werden. Die Abwärme wird rückgewonnen. Die Wärmeversorgung der Häuser 04, 05 und 13 erfolgt für Heizung und Warmwasser über Plattentauscher ab dem bestehenden Fernheizungsnetz.

Ökologisches Bauen ist heute ein Qualitätsstandart im Bauwesen. Der Staat ist gehalten, seine Bauten in hohem Masse nachhaltig zu gestalten und zu betreiben. Das Gebäude- und Materialkonzept des Projektes berücksichtigt dies.

4. Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, der auf dem Index der Baukosten vom 1. April 2000 (105.1 Punkte) aufbaut, lautet zusammengefasst wie folgt (in Franken)

	Haus 04	Haus 05	Haus 13
Vorbereitungsarbeiten	642'000.--	689'000.--	612'000.--
Gebäudekosten	4'020'000.--	4'185'000.--	4'100'000.--
Betriebseinrichtungen	293'000.--	470'000.--	286'000.--
Umgebung	288'000.--	194'000.--	105'000.--
Baunebenkosten	161'000.--	167'000.--	165'000.--
Ausstattung	316'000.--	505'000.--	342'000.--

Gesamtkosten Einzelgebäude	5'720'000.--	6'210'000.--	5'610'000.--
Provisorien Personalhaus 04			375'000.--
Verbindungsgang zum Gebäude 05			265'000.--
Werkleitungen			220'000.--
 Gesamtprojektkosten			 18'400'000.--

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Häuser 04, 05 und 13

Diese Erläuterungen gelten grundsätzlich für alle drei Objekte.

Vorbereitungsarbeiten:

(Haus 04: Fr. 642'000.--, Haus 05: Fr. 689'000.--, Haus 13: Fr. 612'000.--)

Unter dieser Position sind zur Hauptsache Demontage- und Abbrucharbeiten, Vorbereitungsarbeiten für die Aussenputz- und Sandsteinsanierung sowie das Anpassen der bestehenden Dachwasserkanalisationsleitungen enthalten.

Gebäudekosten:

(Haus 04: Fr. 4'020'000.--, Haus 05: Fr. 4'185'000.--, Haus 13: Fr. 4'100'000.--)

Die Gebäudekosten umfassen die gesamten Kosten für Renovation und Umbau der Häuser also die Rohbau- und Installationskosten, die gesetzlich vorgeschriebenen Wärmedämmungen, die durchgreifende Renovation der Gebäudehülle sowie die gesamten Ausbauarbeiten und die anteilmässigen Honorare. Von den Gebäudekosten entfallen rund 25 Prozent auf die Fassadenrenovation der einzelnen Häuser und etwa 22 Prozent auf die Erneuerung der haustechnischen Installationen.

Betriebseinrichtungen:

(Haus 04: Fr. 293'000.--, Haus 05: Fr. 470'000.--, Haus 13: Fr. 286'000.--)

Unter diese Kosten fallen alle fest eingebauten speziellen Einrichtungen wie Officeeinrichtungen, Aufzugsanlagen und Gebäudeautomation für die Haustechnikanlagen.

Umgebung:

(Haus 04: Fr. 288'000.--, Haus 05: Fr. 194'000.--, Haus 13: Fr. 105'000.--)

Der Betrag für Umgebungsarbeiten umfasst die Roh- und Feinplanierung der von den Bauarbeiten betroffenen Rasenflächen, Neuansaat und Ergänzungspflanzungen. Weiter enthalten sind die Aufwendungen für Belagsarbeiten im Gebäudebereich und Anpassungen des Entwässerungssystems.

Baunebenkosten:

(Haus 04: Fr. 161'000.--, Haus 05: Fr. 167'000.--, Haus 13: Fr. 165'000.--)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge sowie die Kosten für Muster, Modelle, Vervielfältigungen und Versicherungen.

Ausstattung:

(Haus 04: Fr. 316'000.--, Haus 05: Fr. 505'000.--, Haus 13: Fr. 342'000.--)

Unter diese Position fällt die Möblierung der einzelnen Bereiche. Im weiteren sind in der Ausstattung Geräte und Apparate für die Therapie-, Schul- und Büroräume sowie die notwendigen Aufwendungen für Textilien, Beschriftung, Kleininventar und künstlerischen Schmuck (von Fr. 20'000.--) enthalten.

Provisorien: (Fr. 375'000.--)

In diesen Kosten sind die notwendigen Anpassungsarbeiten im Personalhaus C04 enthalten, damit die in den Stationshäusern 04 und 13 untergebrachten Wohngruppen während der Bauarbeiten in das Personalhaus verlegt werden können.

Verbindungsgang: (Fr. 265'000.--)

In dieser Position sind die Aufwendungen für das Erstellen des unterirdischen Verbindungsganges vom Haus 05 in das Versorgungszentrum B01 enthalten.

Werkleitungen: (Fr. 220'000.--)

Diese Aufwendungen beinhalten den Ersatz und das Umlegen der Hauptkanalisation im Bereich des Hauses 05.

4.3 Kennzahlen

	Gebäudekosten	Gebäudekosten pro m ³ umbautem Raum	Gebäudekosten pro m ² Geschoss- fläche
	Fr.	Fr./m ³	Fr./m ²
Haus 04	4'020'000.--	658.15	1'948.60
Haus 05	4'185'000.--	655.35	2'014.90
Haus 13	4'100'000.--	716.65	2'483.35

Die höheren Gebäudekosten pro m³ umbautem Raum resp. pro m² Geschossfläche beim Haus 13 sind auf das geringere Bauvolumen resp. auf die geringere Geschossfläche bei etwa gleichem Raumprogramm wie beim Haus 04 zurückzuführen.

4.4 Wertvermehrnde Aufwendungen

Von den Gesamtkosten entfallen mindestens 50 Prozent auf werterhaltende Massnahmen, also auf Ersatzinvestitionen und Massnahmen des Unterhalts, die erforderlich sind, um den Betrieb auch in Zukunft zeitgemäss und wirtschaftlich führen zu können. Entsprechend resultieren wertvermehrnde Aufwendungen von rund 9.2 Mio. Franken.

4.5 Kreditbedarf

Sämtliche Kosten sind vollumfänglich vom Staat zu tragen. Der Kreditbedarf beläuft sich somit auf Fr. 18'400'000.-- (Preisstand 1. April 2000).

5. Betrieb

5.1 Betriebliche Organisation

Mit der grundlegenden Renovation der Patientenhäuser 04 und 13 und der damit verbundenen Verlegung von Therapieräumen in ein zentrales Gebäude (Haus 05) werden die Patientenstationen auf betriebswirtschaftlich sinnvolle Grössen (je plus vier resp. fünf, auf 17 Betten) aufgestockt. Damit können die Voraussetzungen für die Umsetzung einer dringend erforderlichen, zeitgemässen psychotherapeutischen Behandlung und Betreuung geschaffen werden.

Die Konzentration der Therapieräume sowie der Räume für die Weiterbildung und Tagungen auf ein einziges Gebäude schafft Synergien sowohl zwischen den einzelnen Behandlungsbereichen (gemeinsame Nutzung der Spezialtherapie-Räume) als auch bei den Supportbereichen – dies umso mehr, als die Integration der öffentlich zugänglichen Cafeteria im Haus 05

in optimaler Distanz zu den zudienenden Stellen (Grossküche, Geschirrwäscherei, Lager usw.) erfolgt, was die betriebsinternen Abläufe wesentlich vereinfacht.

Durch die Renovation und teilweise Neunutzung der drei Häuser wird somit nebst einer Qualitätsverbesserung bezüglich Behandlung, Betreuung und Therapie auch eine massgebliche Optimierung der Betriebsabläufe erreicht.

5.2 Betriebskosten und -erträge

5.2.1 Personalkosten

Durch den Ausbau der "Psychotherapie und Psychosomatik" um rund ein Drittel dürfte in diesem Behandlungsbereich eine partielle Erhöhung des Personalstellenplans notwendig werden. Diese erfolgt im Rahmen des Globalkredits. Die Neunutzung des Hauses 05 bringt insgesamt keine personell bedingten Zusatzkosten.

5.2.2 Sachkosten

Die Häuser 04 und 13 werden zur Zeit als Patientenhäuser genutzt. Im Haus 05 sind Werkstätten und Lagerräume untergebracht, wobei sich die Gebäudenutzung mehrheitlich auf das Unter- und Erdgeschoss beschränkt. Bei den Sachkosten ist infolge der intensiveren Nutzung sowohl der Patientenhäuser (mehr Betten) als auch des Hauses 05 (neue erweiterte Zweckbestimmung) zu heutigen Ansätzen mit folgenden, *zusätzlichen*, jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

Mehraufwand:	(in Franken)
Energiekosten	5'000.--
Betrieblicher Unterhalt	9'000.--
Baulicher Unterhalt	19'000.--
Total jährlicher Mehraufwand	33'000.--

5.2.3 Auswirkungen auf den Globalkredit

Basis für den Globalkredit bzw. den Deckungsbeitrag des Kantons bilden die mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen bzw. der Regierung ausgehandelten Leistungsaufträge, denen ein Preis pro Produktgruppe zu Grunde liegt (exklusive Investitionskosten). Es ist davon auszugehen, dass durch den Ausbau der "Psychotherapie und Psychosomatik" andere Behandlungsbereiche der Klinik Wil (v.a. "Allgemeine Psychiatrie") entlastet werden. Demzufolge dürfte insgesamt keine nennenswerte Zunahme an Pflegetagen (Ausweitung des Mengengerüsts) resultieren.

6. Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Grossen Rates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Von den Gesamtkosten im Betrag von Fr. 18'400'000. -- betragen die wertvermehrnden Aufwendungen im Sinn des Gesetzes Fr. 9'200'000.--. Der Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil unterliegt somit dem fakultativen Finanzreferendum.

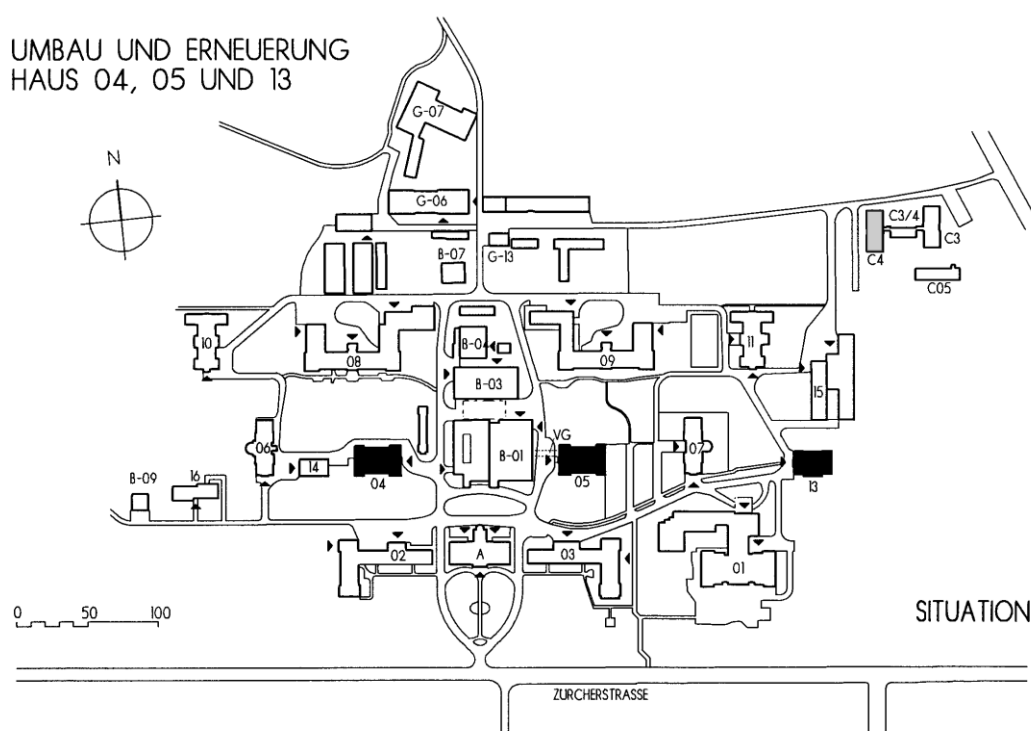
7. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrler

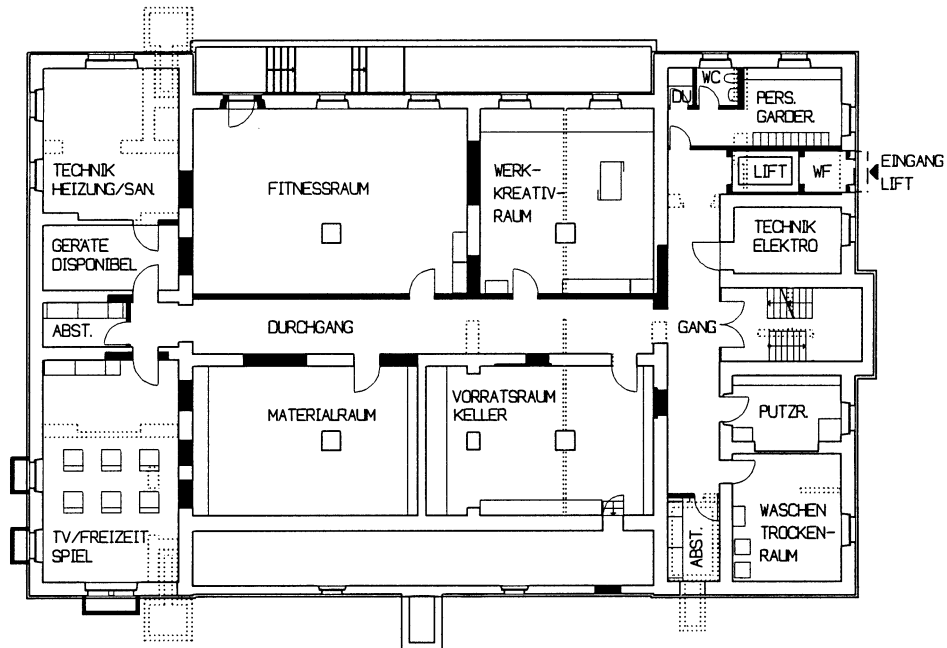
Planbeilagen



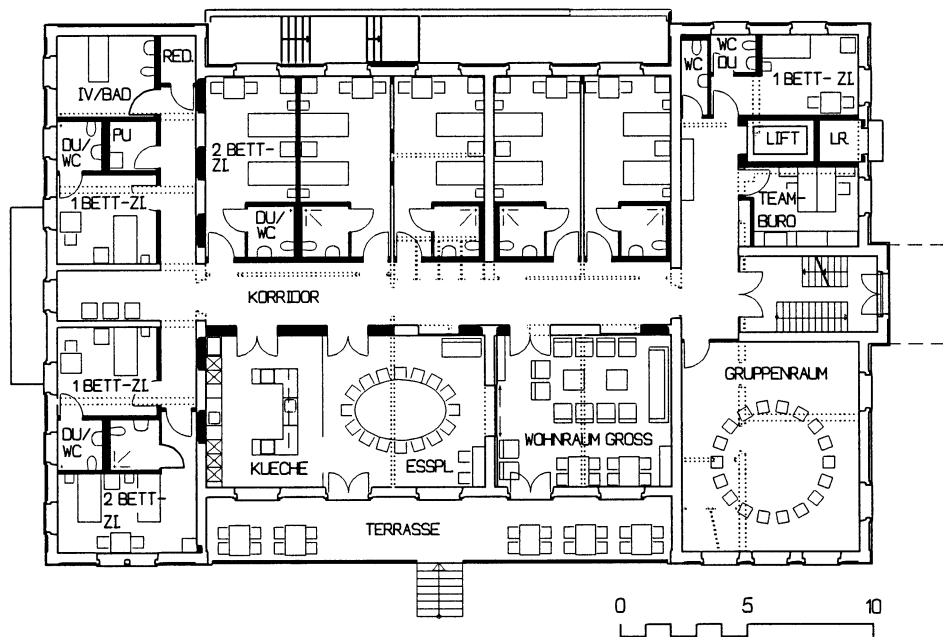
UNTERGESCHOSS HAUS 04



LEGENDE
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



ERDGESCHOSS HAUS 04

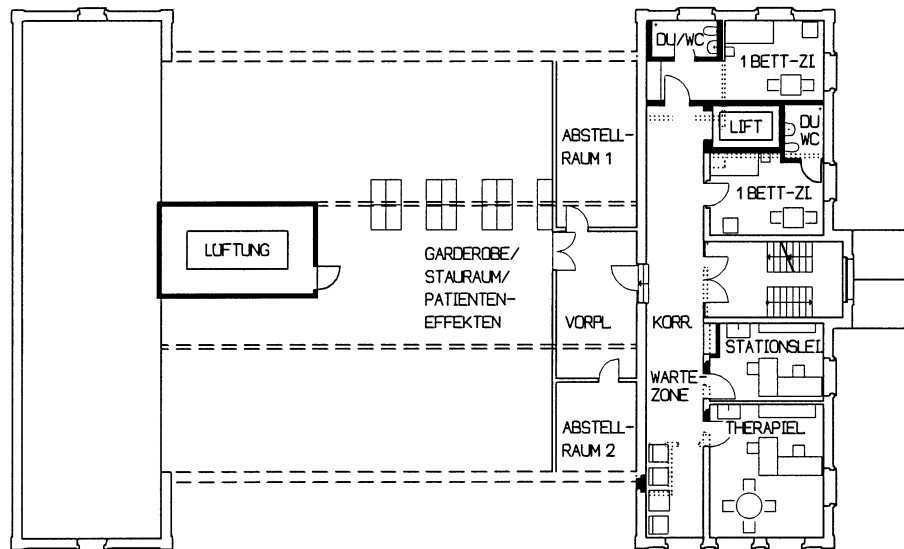


OBERGESCHOSS HAUS 04

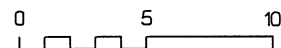
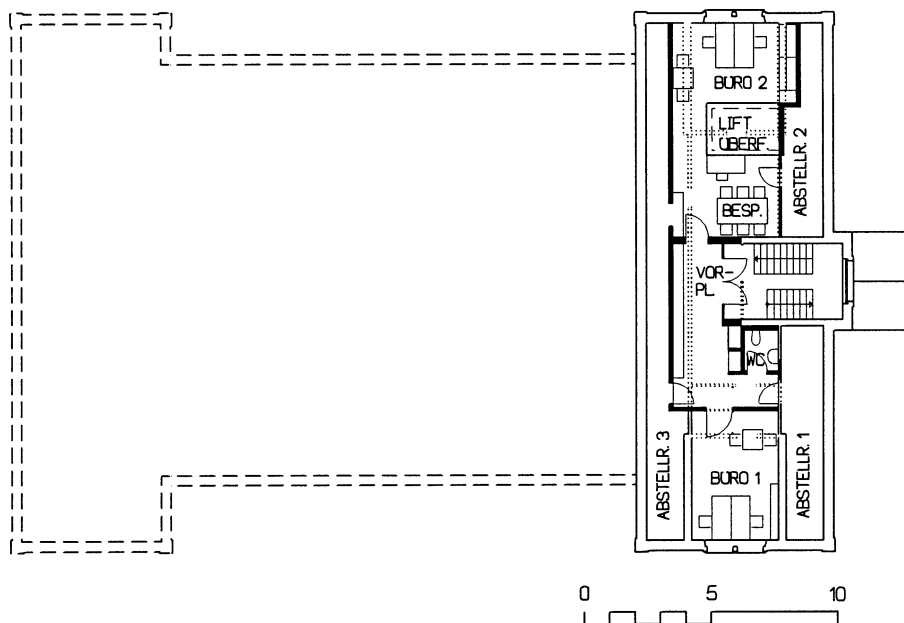


LEGENDE

BESTEHEND	
NEU	
ABBRUCH	

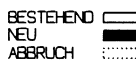


DACHGESCHOSS HAUS 04





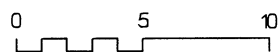
LEGENDE
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



NORDFASSADE HAUS 04



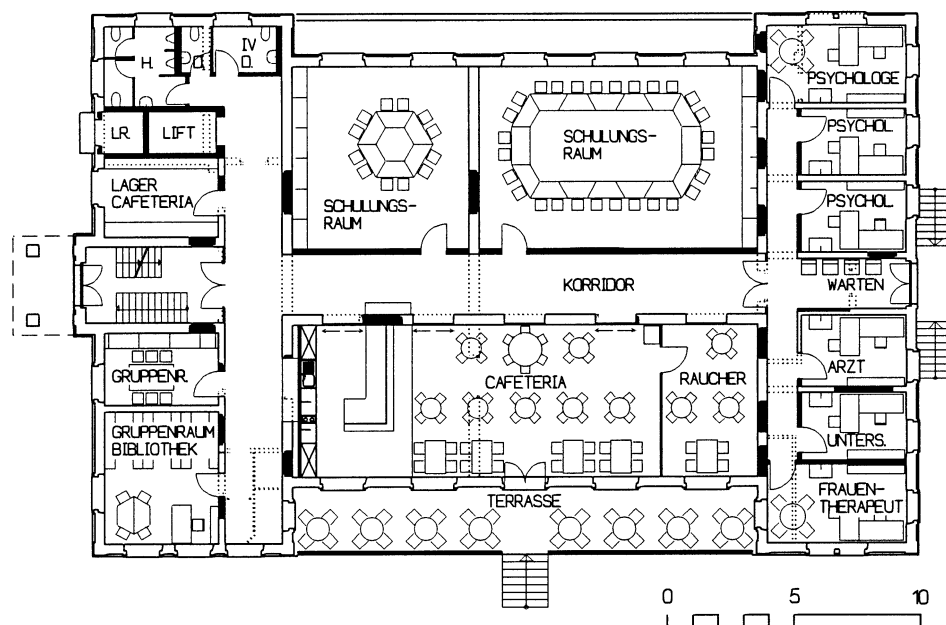
OSTFASSADE HAUS 04



BESTEHEND ☐

NEU ☒

ABBRUCH ☐

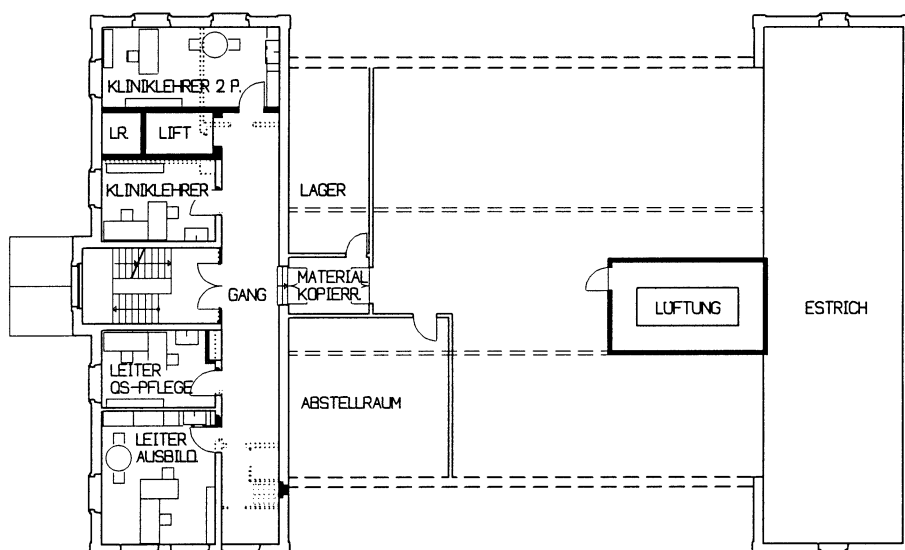


OBERGESCHOSS HAUS 05

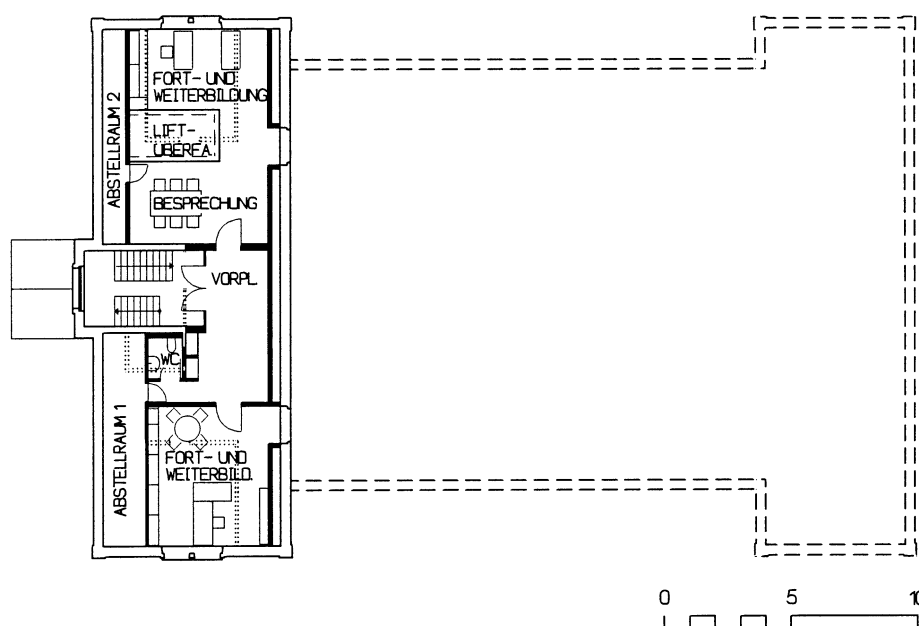


LEGENDE

BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



DACHGESCHOSS HAUS 05



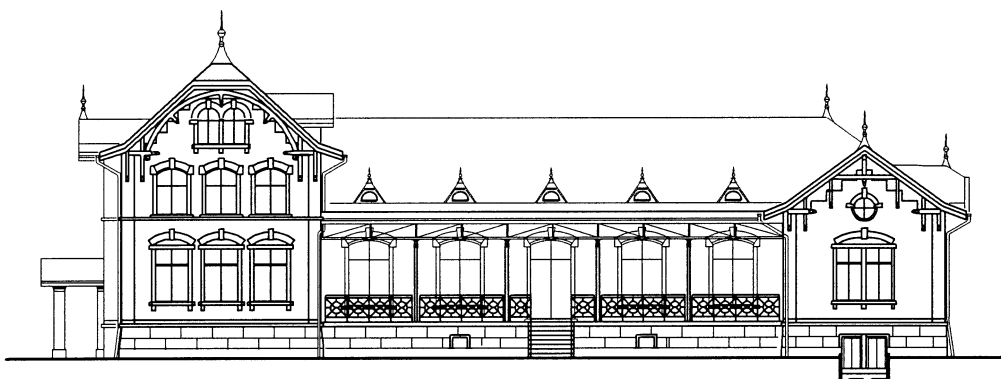


LEGENDE

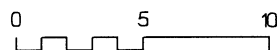
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



SUDFASSADE HAUS 05



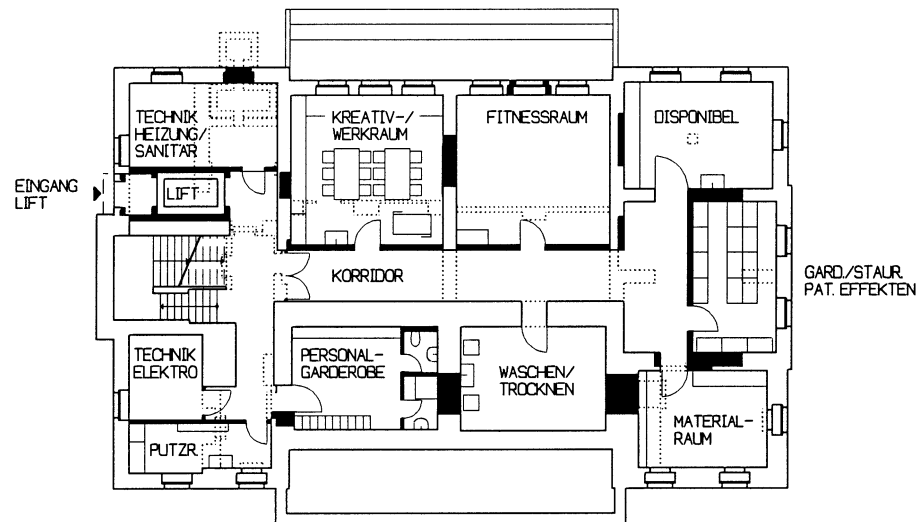
OSTFASSADE HAUS 05



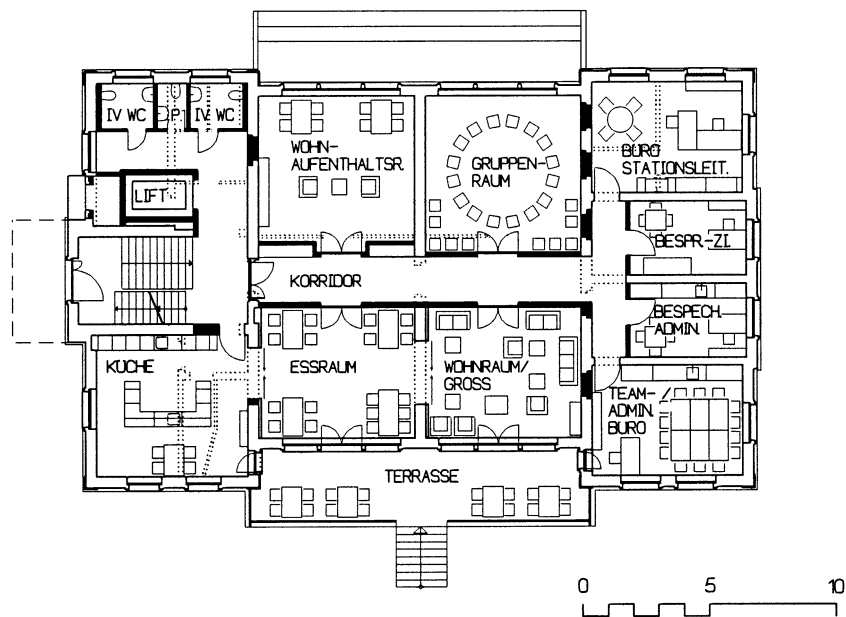
UNTERGESCHOSS HAUS 13



LEGENDE
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



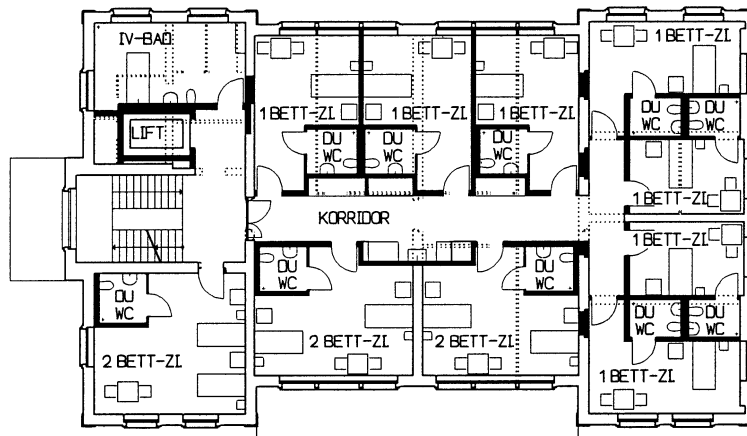
ERDGESCHOSS HAUS 13



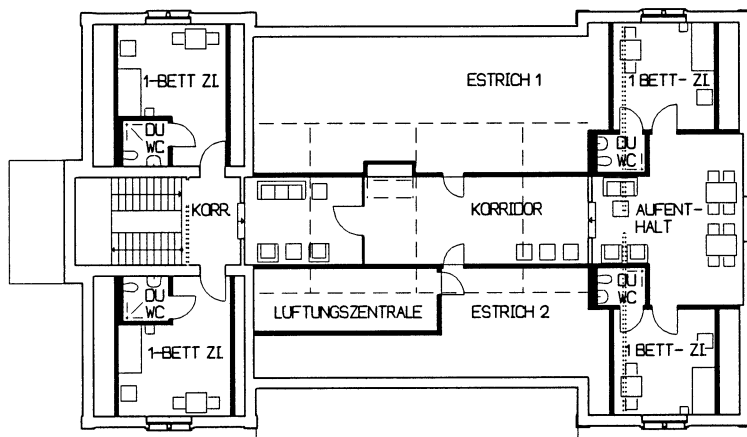
OBERGESCHOSS HAUS 13



LEGENDE
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



DACHGESCHOSS HAUS 13



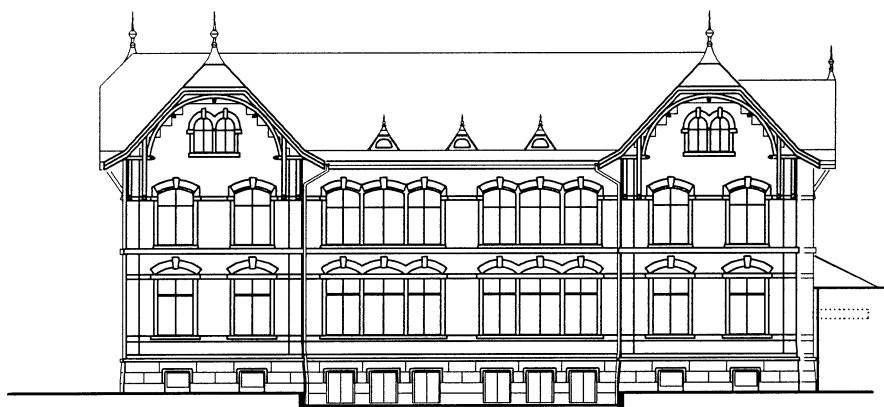


LEGENDE

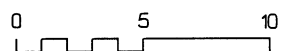
BESTEHEND
NEU
ABBRUCH



NORDFASSADE HAUS 13



WESTFASSADE HAUS 13



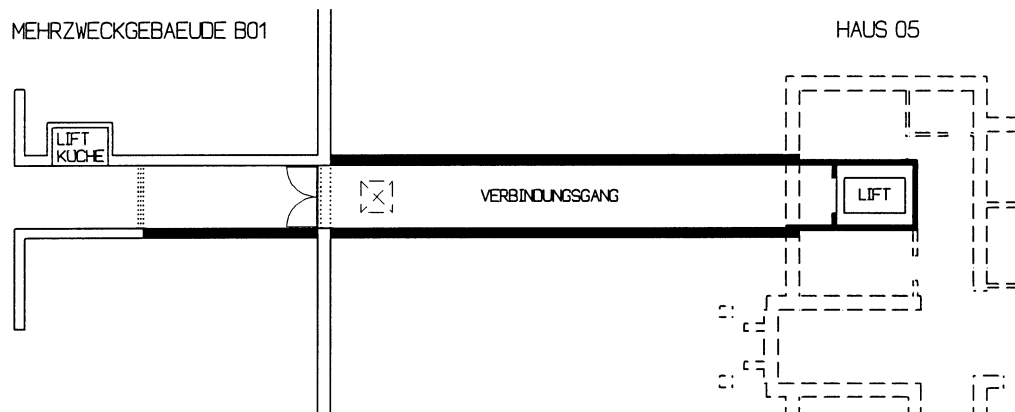


LEGENDE

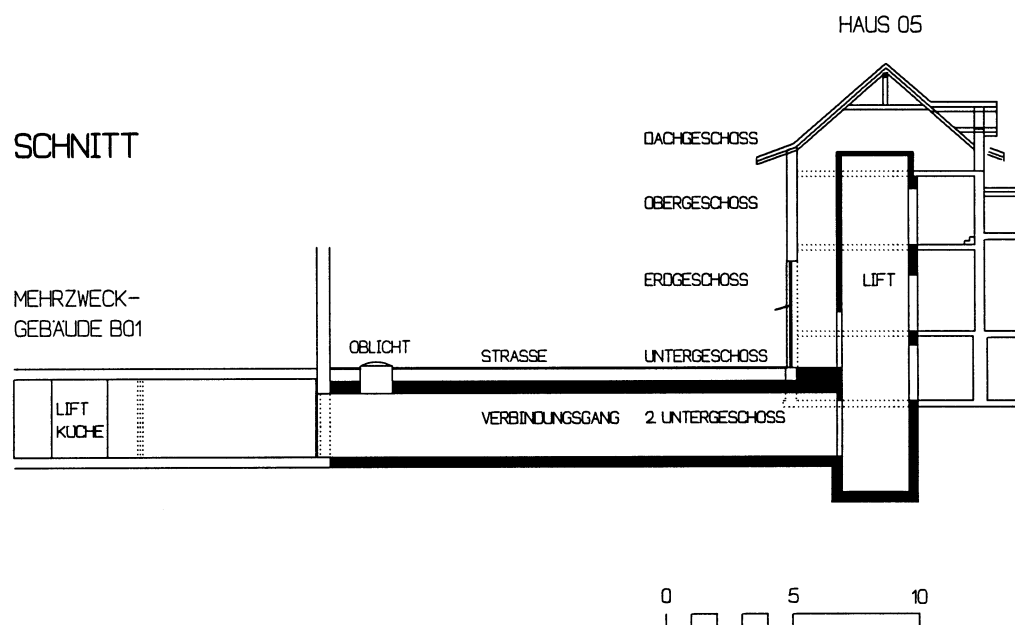
BESTEHEND	
NEU	
ABBRUCH	

UNTERIRDISCHER VERBINDUNGSGANG H05-B01

GRUNDRISS



SNITT



Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil

Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Juli 2001 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 18'400'000.-- für Umbau und Erneuerung der Häuser 04, 05 und 13 der Psychiatrischen Klinik Wil für den Bereich "Psychotherapie und Psychosomatik" werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 18'400'000.-- gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 10 Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig. Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Regierung wird ermächtigt, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum¹.

¹ Art. 7 RIG, sGS 125.1.